

GdW Position

**zur zukünftigen Kohäsionspolitik  
der Europäischen Union  
(2014 bis 2020)**

April 2012

Herausgeber:

GdW Bundesverband  
deutscher Wohnungs- und  
Immobilienunternehmen e.V.  
Mecklenburgische Straße 57  
14197 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 82403-0  
Telefax: +49 (0)30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW  
47-51, rue du Luxembourg  
1050 Bruxelles  
Telefon: +32 2 5 50 16 11  
Telefax: +32 2 5 03 56 07

E-Mail: [mail@gdw.de](mailto:mail@gdw.de)  
Internet: <http://www.gdw.de>

© GdW 2012

**GdW Position zur zukünftigen Kohäsionspolitik der Europäischen Union (2014 bis 2020)**

## **Vorbemerkung**

Die EU-Kommission hat ihre Verordnungsentwürfe für die Strukturperiode 2014 bis 2020 vorgelegt. Der Kommissionsvorschlag vom 6. Oktober 2011 sieht eine Summe von 376 Milliarden EUR vor. Derzeit beraten das Europäische Parlament und der Rat den Haushaltsentwurf. Eine Entscheidung seitens des Europäischen Parlaments und Rats wird nicht vor 2013 erwartet, jedoch wurden schon jetzt unterschiedliche Positionen deutlich. So begegnete infolge der nationalen Budgetdefizite ein großer Teil der Europäischen Regierungen (aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich und Schweden) dem Kommissionsentwurf mit Kürzungsforderungen von ca. 100 bis 120 Milliarden EUR.

Im Vergleich zur bisherigen Strukturpolitik der EU beabsichtigt die Kommission an einigen Stellen eine neue Ausrichtung und Strategie der Finanzierung. So wird künftig eine Konzentration durch Mittelzweckbindung und stärkere Ausrichtung auf die Europa-2020-Strategie erfolgen. Des Weiteren werden eine bessere Koordinierung der zahlreichen Programme im Gemeinsamen Strategischen Rahmen, eine Stärkung des Partnerschaftsprinzips, die Berücksichtigung von ex-ante Kriterien und ex-post Boni erfolgen. Auch soll ein stärkerer Einbezug der lokalen Ebene gelingen.

Für die Wohnungswirtschaft ist es von Interesse, inwiefern über die Integration des Wohnens in die drei Themenschwerpunkte Energie und Klimawandel, soziale Infrastrukturen sowie städtische Entwicklung eine Förderfähigkeit wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen durch die Strukturfonds möglich ist.

Mit der vorliegenden Einschätzung zu den Vorschlägen der EU-Kommission will der GdW seinen Regionalverbänden eine Hilfestellung geben für die anstehenden Verhandlungen der Bundesländer mit der EU-Kommission und der Bundesregierung hinsichtlich der Schwerpunktsetzungen der künftigen Förderperiode.

Die Einschätzung des GdW steht im Einklang mit der thematisch breiter gefassten Stellungnahme des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, an deren Erarbeitung der GdW beteiligt war.

## **Inhalt**

	<b>Seite</b>
<b>1</b> <b>Die Kohäsionspolitik der EU hat sich bewährt – GdW</b> <b>unterstützt Fortsetzung eines Erfolgsmodells</b>	<b>1</b>
<b>2</b> <b>Der Mehrwert liegt in dem integrierten Ansatz – Mitwirkung</b> <b>der Wirtschaft an den Partnerschaftsvereinbarungen</b>	<b>1</b>
<b>3</b> <b>Thematische Ziele bieten Anknüpfungspunkte für die</b> <b>Wohnungswirtschaft</b>	<b>2</b>
<b>4</b> <b>Die nachhaltige Stadtentwicklung als thematisches Ziel</b> <b>benennen und als eigene Prioritätsachse gestalten</b>	<b>2</b>
<b>5</b> <b>Energetische Sanierung des Wohnungsbestandes im Rahmen</b> <b>integrierter Stadtentwicklungsstrategien fördern</b>	<b>3</b>
<b>6</b> <b>Der Schwerpunkt der Förderung muss in den Städten und</b>	<b>4</b>
<b>7</b> <b>Der ESF ist für integrierte Projekte unverzichtbar</b>	<b>4</b>
<b>8</b> <b>Weitere Schritte – Schwerpunkt des Handelns liegt auf</b> <b>Länderebene</b>	<b>4</b>

## Einschätzung des GdW

### 1

#### **Die Kohäsionspolitik der EU hat sich bewährt – GdW unterstützt Fortsetzung eines Erfolgsmodells**

Die Kohäsionspolitik der EU seit 1988 ist eine Erfolgsgeschichte. Ausgehend von dem ersten strategischen Ansatz für die europäische, nationale und regionale Ebene hat sie durch permanente Optimierung und Feinstuerung zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der europäischen Regionen und so schrittweise zu einer positiveren Gesamtentwicklung in Europa, einem einzigartigen System der Mehrebenenverwaltung, und einer überzeugenden wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Konvergenz beigetragen. Sie hat im Hinblick auf die übergeordneten Lissabon-Ziele einen signifikanten Mehrwert erzeugt.

Gleichwohl bestehen nach wie vor noch beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, aber auch zwischen und innerhalb einzelner Regionen. Von daher bedarf sie auch nach 2013 der kontinuierlichen und verlässlichen Fortsetzung und Akzentuierung.

Dies gilt insbesondere auch für die Förderung höher entwickelter Regionen, um die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Anpassung an den Klimawandel und Ressourceneffizienz zu unterstützen. Die EU-Kohäsionspolitik soll auch hinsichtlich der neuen Ausrichtung auf die Strategie "Europa 2020" für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum leisten. Der GdW unterstützt diese Orientierung.

### 2

#### **Der Mehrwert liegt in dem integrierten Ansatz – Mitwirkung der Wirtschaft an den Partnerschaftsvereinbarungen**

Die Stärke der Kohäsionspolitik liegt in ihrem integrierten Ansatz. Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Entwicklungspotenzialen ist mit Blick auf die Ziele der Kohäsion jeder rein sektoralen und punktuellen Gewichtung weit überlegen. Ferner ist eine integrierte Optimierung des Mitteleinsatzes heute schon aus haushaltspolitischen Überlegungen zwingend.

Der integrierte Ansatz lebt von den Grundsätzen Partnerschaft, Transparenz, Subsidiarität und Beteiligung der Zivilgesellschaften und ist somit von herausragender Bedeutung für die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor. Er verbindet Dezentralisierung und aktive Mitarbeit mit den gemeinsamen Zielen auf europäischer Ebene. Das gemeinsame Handeln der lokalen und regionalen Akteure auf der Basis abgestimmter Entwicklungskonzepte ist eine Ressource mit hoher multiplikativer Wirkung. Die Einbeziehung der Städte, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung und Durchführung der **Partnerschaftsvereinbarung** zwischen Mitgliedstaat und Kommission wird aus Sicht des GdW befürwortet; ein Vorschlag, der mit Leben erfüllt werden muss.

### 3

#### **Thematische Ziele bieten Anknüpfungspunkte für die Wohnungswirtschaft**

Um die Orientierung an der Europa-2020-Strategie zu gewährleisten, wurden im Kommissionsvorschlag elf thematische Ziele festgelegt.

Anknüpfungspunkte für Maßnahmen der Wohnungswirtschaft im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung bieten sich hinsichtlich folgender Themen:

- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Emissionen in allen Branchen mittels Energieeffizienz und erneuerbaren Energien
- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Anpassung an den demografischen Wandel
- Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

### 4

#### **Die nachhaltige Stadtentwicklung als thematisches Ziel benennen und als eigene Prioritätsachse gestalten**

Der nachhaltigen Stadtentwicklung wird im Rahmen der Strukturförderung für die Förderperiode 2007 bis 2013 ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Bildung einer eigenen Prioritätsachse für nachhaltige Stadtentwicklung hat sich als gut funktionierender Ansatz für eine integrierte Stadtentwicklung erwiesen. Dieses bewährte Modell sollte auch weiterhin möglich sein.

**Leider wird die nachhaltige Stadtentwicklung in den vorgeschlagenen thematischen Zielen für die Strukturfondsperiode ab 2014 nicht mehr explizit genannt. Der GdW plädiert eindringlich dafür, den Fokus einer nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung auch bei der Festlegung der künftigen Kohäsionspolitik nicht zu vernachlässigen, vielmehr zu stärken und als wesentlichen Baustein im Rahmen der Territorialen Kohäsion grenzübergreifend in den Mittelpunkt zu stellen. Die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung muss in die Liste der thematischen Ziele aufgenommen und als explizite Förderpriorität genannt werden.**

Die in Artikel 7 EFRE-Verordnung vorgesehene **Mindestquote** von 5 % der auf nationaler Ebene zugewiesenen EFRE-Mittel für integrierte Maßnahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung wird einerseits dazu führen, dass in allen operationellen Programmen des EFRE die nachhaltige Stadtentwicklung verankert sein wird, was zu befürworten ist. Sie darf andererseits in Deutschland und anderen dicht besiedelten Mitgliedstaaten nicht zur Folge haben, dass es bei dieser Mindestquote für eine nachhaltige Stadtentwicklung bleibt.

Der GdW regt an, ressortübergreifende Ressourcen aus den verschiedenen Politikbereichen mit EU-Kompetenz für die Belange der nachhaltigen Stadtentwicklung zu bündeln. Energieeffizienz, Klimaschutz, Anpassungsprozesse, z. B. an den Klimawandel und den demografischen Wandel, sind zentrale Aufgabenbereiche verschiedener Kommissionsbereiche. Sie gilt es stärker zu koordinieren und auch institutionell zu vernetzen.

## **5 Energetische Sanierung des Wohnungsbestandes im Rahmen integrierter Stadtentwicklungsstrategien fördern**

In den aktuellen Entwürfen zur Strukturfondförderung ab 2014 schließt die Kommission die Förderung des Wohnens nicht mehr aus. Mit der Vorgabe, 20 % der EFRE-Mittel einer Region (stärker entwickelte Regionen und Übergangsregionen) in die Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes – darunter auch in Energieeffizienz – zu investieren, werden die Fördermöglichkeiten für energetische Sanierungen gestärkt.

Der GdW begrüßt, dass Artikel 5 EFRE-VO bei den Investitionsprioritäten unter dem Thema "Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft" die Förderung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau sowie die Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für städtische Gebiete nennt. Die EU setzt in diesem Bereich durch ihre 2020-Strategie und den Energieeffizienzplan hohe Ziele und ist daher dazu aufgefordert, zu deren Erreichen auch fördernd beizutragen.

Dies ist vor allem im Interesse der integrierten Stadtentwicklung zu begrüßen, da eine zu enge Beschränkung von förderfähigen Handlungsfeldern und ein Ausschluss von Investitionen in den Wohngebäudebestand für die nachhaltige Aufwertung von Quartieren kontraproduktiv wären.

Auch wenn sowohl Bund als auch Länder eine Förderung des Wohnungsbaus durch die EU aus Gründen der Subsidiarität nach wie vor ablehnen und auch aus Sicht des GdW eine Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips kritisch gesehen wird, sollte im Rahmen von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der energetischen Stadterneuerung der EFRE ergänzend auch die Modernisierung von Wohngebäuden gefördert werden können.



## **6**

### **Der Schwerpunkt der Förderung muss in den Städten und Ballungsräumen liegen**

Was die räumliche Abgrenzung anbelangt, so liegen die großen Herausforderungen der Zukunft mit Blick auf mehr Wachstum und Beschäftigung, wie sie in der Strategie "Europa 2020" formuliert sind, vor allem in den Städten und Ballungsgebieten, weniger im ländlichen Raum. Der Leverage-Effekt städtischer Fördermaßnahmen liegt beträchtlich über dem ländlicher Projekte und beschreibt somit den zwingenden Fokus der künftigen Förderstrategie. Dies gilt umso mehr angesichts des strukturellen und demografischen Wandels und der haushaltspolitischen Restriktionen in nahezu allen Mitgliedstaaten der EU.

## **7**

### **Der ESF ist für integrierte Projekte unverzichtbar**

Die Verknüpfung von EFRE und ESF kann die integrierte Entwicklung in den Städten gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel befördern. Die Förderung der "sozialen Infrastrukturen" und die Einbeziehung der Herausforderungen des demografischen Wandels in einen integrierten Ansatz der Stadtentwicklung müssen Schwerpunkte bilden.

Der Finanzierung aus "einer Hand" mit Blick auf eine einfache Handhabung kommt ein eigener hoher Stellenwert zu. Die Möglichkeit der laufenden Förderperiode, das nationale Investitionsprogramm "Soziale Stadt" durch ein aus dem ESF gespeistes Programm des Bundes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" zu ergänzen, sollte beibehalten werden.

Die vom GdW vertretenen Wohnungsunternehmen bieten sich – wie bisher – auch zukünftig als Partner des kommunalen Quartiersmanagements an, um die schwierigen Integrationsaufgaben in benachteiligten Quartieren zu unterstützen.

## **8**

### **Weitere Schritte – Schwerpunkt des Handelns liegt auf Länderebene**

Die vorliegenden Verordnungsvorschläge der EU-Kommission für die Strukturpolitik nach 2014 werden in Deutschland auf Bundesländerebene, in der Regel durch die Wirtschaftsministerien, beraten und sowohl mit der Bundesregierung als auch mit der EU-Kommission verhandelt. Auch für die Konkretisierung der förderpolitischen Schwerpunkte durch die Ausarbeitung der Operationellen Programme auf Bundesländerebene sind in der Regel die Wirtschaftsressorts verantwortlich.

Der Zeitplan für die Verhandlung der Verordnungsvorschläge der Kommission sieht folgendermaßen aus:

- In der ersten Jahreshälfte 2012 werden die Operationellen Programme mit den Bundesländern diskutiert
- Im Herbst findet die Verhandlung der neuen Operationellen Programme mit den Bundesländern statt
- Die Verabschiedung des neuen Legislativpakets und des Gesamthaushalts der EU ist nicht vor 2013 zu erwarten.

Auf Bundesländerebene wird es erforderlich sein, gemeinsam mit den jeweiligen Städtebau- und Wohnungsbauressorts Schwerpunktthemen und stadtentwicklungspolitische Initiativen zu erarbeiten. Hier sind die GdW-Regionalverbände gefordert. Auf dieser Basis ist zeitnah auf die Wirtschaftsressorts einzuwirken, damit die Belange der Stadtentwicklung und der anderen für die Wohnungswirtschaft relevanten Themen in die Entscheidungsprozesse Eingang finden.

GdW Bundesverband  
deutscher Wohnungs- und  
Immobilienunternehmen e.V.

Mecklenburgische Str. 57  
14197 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 82403-0  
Telefax: +49 (0)30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW  
47-51, rue du Luxembourg  
1050 Bruxelles  
BELGIEN  
Telefon: +32 2 5 50 16 11  
Telefax: +32 2 5 03 56 07

E-Mail: [mail@gdw.de](mailto:mail@gdw.de)  
Internet: <http://www.gdw.de>